



Vergnügungssteuer-Anmeldung

Anmeldung von Veranstaltungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2.1 - 2.7 gemäß der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Ludwigsburg (sexuelle Vergnügungen mit Prostituierten bzw. außerhalb der Prostitution und die Gelegenheit zu solchen Vergnügungen, Sexdarbietungen (Live-Auftritte), Gelegenheit zu erotischen Massagen, Vorführen von Sex- und Pornofilmen, Sex- und Erotikmessen)

Veranstalter/in - Name, Vorname, Anschrift, Tel. Nr. -

Name des Betriebes

Veranstaltungsort Straße, Hausnummer, Geschoß (z.B. 1. Obergeschoß)

Ludwigsburg

- Angaben zur Anmeldung der Veranstaltung (siehe Seite 2 bzw. Rückseite)

Rechtsgrundlage:

Die Erhebung der Vergnügungssteuer erfolgt auf Grundlage der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) der Stadt Ludwigsburg.

Anzeigepflichten:

Nach § 11 Vergnügungssteuersatzung müssen steuerliche Tatbestände nach § 2 Abs. 1 Nr. 2.1 – 2.7 und deren Bemessungsgrundlagen nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 innerhalb einer Woche beim Fachbereich Finanzen Abteilung Kasse und Steuern schriftlich angezeigt werden, soweit sie nicht in einem gewerbe-rechtlich vorgeschriebenen Verfahren anzugeben sind; dies gilt auch für den Beginn beziehungsweise das Ende der Veranstaltung.

Fälligkeit:

Die Steuer ist am 10. Tage des Kalendermonats für den laufenden Kalendermonat (Veranstaltungsmo-nat) zu entrichten und Nachforderungen innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbe-scheids.

Veranstaltungsfläche:

Bemessungsgrundlage für sexuelle Vergnügungen mit Prostituierten, sexuelle Vergnügungen außerhalb der Prostitution, Sexdarbietungen (Live-Auftritte u.a. in Nachtlokalen) und erotische Massagen ist die Veranstaltungsfläche (§ 7 Abs. 1 Nr. 2.1). Als Veranstaltungsfläche gilt die Fläche der für die Veranstal-tung bestimmten Räume, ausschließlich der Kleiderablagen, Toiletten und andere Sanitarräume, Flure, Empfangsräume, Erfrischungsräume und ähnlichen Räumlichkeiten (§ 7 Abs. 2). Die Veranstaltungsfläche ist durch einen maßstabsgerechten Grundrissplan zu belegen, die Nutzungsbereiche sind einzutragen.

Veranstaltungstag, Tag des Beginns und des Endes der Veranstaltung:

Bemessungsgrundlage für Sexdarbietungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2.4 und Sex- und Erotikmessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2.7 ist der Veranstaltungstag (§ 7 Abs. 1 Nr. 2.3). Als Tag des Beginns und des Endes der Veranstaltung gilt der angefangene Wochentag (§ 11 Abs. 2 Satz 4).

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung (Seite 1 und 2) wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

zurück an:

Stadtverwaltung Ludwigsburg
Fachbereich Finanzen
Abteilung Kasse und Steuern
Wilhelmstraße 1
71638 Ludwigsburg

Datum

Unterschrift

Bitte ankreuzen und ausfüllen!

Veranstalter/in - Name, Vorname -

Veranstaltungsort - Straße, Hausnummer, Wohnungsbezeichnung -

<input type="checkbox"/>	Sexuelle Vergnügungen. mit Prostituierten/das gezielte Einräumen der Gelegenheit hierzu an öffentlich zugänglichen Orten und Privatwohnungen (§ 2 Abs.1 Nr. 2.1 a) und b) der Vergnügungssteuersatzung)	Tag des Beginns der Veranstaltung:	Veranstaltungsfläche in qm:	Art der Veranstaltg. (z. B. in Bordellen u. ä., Beherbergungsbetrieben Bars, Clubs, Priv.Whng):
<input type="checkbox"/>	Sexuelle Vergnügungen außerhalb der Prostitution bzw. das gezielte Einräumen der Gelegenheit hierzu an öffentlich zugänglichen Orten (§ 2 Abs.1 Nr. 2.2 der Vergnügungssteuersatzung)	Tag des Beginns der Veranstaltung:	Veranstaltungsfläche in qm:	Art der Veranstaltg. (z.B. in Gaststätten, Beherberg.betrieben, Bars, Sauna-, FKK-, Swingerclubs u. ä.):
<input type="checkbox"/>	Sexdarbietungen (Live-Auftritte) in Nachtlokalen, Bars, Clubs oder ähnlichen Betrieben (§ 2 Abs.1 Nr. 2.3 der Vergnügungssteuersatzung)	Tag des Beginns der Veranstaltung:	Veranstaltungsfläche in qm:	Art der Veranstaltg.:
<input type="checkbox"/>	Sexdarbietungen (Live-Auftritte) an anderen als in § 2 Abs.1 Nr. 2.4 genannten Orten (§ 2 Abs.1 Nr. 2.4 der Vergnügungssteuersatzung)	Tag des Beginns der Veranstaltung: Tag des Endes:	Anzahl der Veranstaltungstage:	Art der Veranstaltg.:
<input type="checkbox"/>	Erotische Massagen und die gezielte Gelegenheit zu diesen Massagen (§ 2 Abs.1 Nr. 2.5 der Vergnügungssteuersatzung)	Tag des Beginns der Veranstaltung:	Veranstaltungsfläche in qm:	Art/Bezeichnung der Massage:
<input type="checkbox"/>	Vorführen von Sex- und Pornofilmen in Sexkinos (§ 2 Abs.1 Nr. 2.6 der Vergnügungssteuersatzung)	Tag des Beginns der Veranstaltung:	Anzahl Sitzplätze:	
<input type="checkbox"/>	Veranstalten von Sex- und Erotikmessen (§ 2 Abs.1 Nr. 2.7 der Vergnügungssteuersatzung)	Tag des Beginns der Veranstaltung: Tag des Endes:	Anzahl der Veranstaltungstage:	Art der Veranstaltg.: